



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes)

P191369

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat nimmt die Änderung der Ausführungsbestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (ABPV) zur Kenntnis.
3. Die Änderung wird per 1. Oktober 2019 in Kraft gesetzt.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Bau- und Raumplanungskommission als erfüllt abzuschreiben.

Begründung

Die Motion wird soweit wie bundesrechtlich möglich erfüllt. Konkret sieht der Regierungsrat zwei Massnahmen zur weiteren Vereinfachung des Baubewilligungswesen vor: Künftig soll ein einfacher Regierungsrats- oder Gemeinderatsbeschluss für bestimmte Bebauungspläne genügen, wenn damit energetisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Neubauten ermöglicht werden können. Zu diesem Zweck legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vor. Zudem können künftig alle Solaranlagen in der Industrie- und Gewerbezone bewilligungsfrei realisiert werden. Weitere Vereinfachungen des Baubewilligungswesens stossen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben an ihre Grenzen.

